



# GEMEINDE WALCHUM

Walchum, den 16.12.2014

## PROTOKOLL

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Walchum am 16. Dezember 2014 in der Gaststätte Prinzenhof

### Es sind anwesend:

Bürgermeister Hermann Schweers, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Werner Ahrens, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Stefan Glandorf, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Hans-Hermann Griese, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Gerhard Hartmann, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Ludger Lienland, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Alois Milsch, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Jürgen Terhorst, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Alfons Wessels, Walchum	CDU-Fraktion Walchum
Heinz Dirksen, Walchum	SPD-Fraktion Walchum
Josef Gründer, Walchum	SPD-Fraktion Walchum

### Von der Samtgemeindeverwaltung:

Samtgemeindebürgermeister Hermann Wocken  
Wilhelm Schweers (WHZ)

## TAGESORDNUNG:

### ÖFFENTLICHE SITZUNG:

#### 1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Schweers eröffnet die Sitzung und heißt alle Ratsmitglieder herzlich willkommen. Besonders begrüßt er Herrn Samtgemeindebürgermeister Hermann Wocken und Herrn Wilhelm Schweers (WHZ).

#### 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder

Bürgermeister Schweers stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest. Es sind alle Ratsmitglieder anwesend.

**3. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Schweers stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**4. Feststellung der Tagesordnung**

Bürgermeister Schweers stellt die Tagesordnung fest.

**5. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf**

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

**6. Genehmigung des Protokolls vom 23. September 2014  
(Öffentliche Sitzung)**

Das Protokoll ist allen Ratsmitgliedern zugegangen; es wird einstimmig genehmigt.

**7. Neufestsetzung von Hausnummern**

**7.a Neufestsetzung der Hausnummern in der Dersumer Straße**

An der Dersumer Straße sind zwei neue Wohnhäuser auf dem ehemaligen Grundstück mit der Bezeichnung Dersumer Straße 2 entstanden.

Seitens des Bürgermeisters wird es als dringend erforderlich angesehen, jedes der beiden neuen Häuser mit einer eigenen Hausnummer auszustatten und nicht mit einem Zusatzbuchstaben zu versehen.

Folgender Vorschlag wird seitens des Bürgermeisters hierzu unterbreitet:

rechte Straßenseite:

- |                    |  |
|--------------------|--|
| - Krüger/Vortherms | Dersumer Straße 2                            |
| - Kleemann         | Dersumer Straße 4                            |
| - Pelle            | vormals Dersumer Straße 4, jetzt Wiesenweg 4 |
|                    | Nummern 6 und 8 bleiben frei                 |
| Eiken              | vormals Dersumer Straße 6, jetzt 10          |
| Gruber             | Dersumer Straße 22 bleibt bestehen           |
| Gruber             | Dersumer Straße 22 a bleibt bestehen         |

linke Straßenseite

- |                    |   |
|--------------------|---|
| Gaststätte Kreuter | Dersumer Straße 1 bleibt bestehen                 |
| Wohnhaus Kreuter   | Dersumer Straße 1 a bleibt bestehen               |
| Mietshaus Kreuter  | Dersumer Straße 1 b bleibt bestehen               |
| Mietshaus Cordes   | vormals Dersumer Straße 3, jetzt 5<br>(Sparkasse) |

Splettstößer EOC (NP-Markt)	vormals Dersumer Straße 3 a, jetzt 3 neue Straßenbezeichnung und Hausnummer (Verlängerung Bischofsweg)
Friederich	Dersumer Straße 21 bleibt bestehen

**Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig, dem Vorschlag des Bürgermeisters zu folgen und die Eigentümer über die Neuordnung zu unterrichten.

Die Gemeinde Walchum ist bereit, für die Beschaffung der neuen Hausnummern eine pauschale Kostenbeteiligung bis zur Höhe von 20,00 € nach Vorlage einer entsprechenden Quittung zu übernehmen.

**7.b Vergabe einer neuen Straßenbezeichnung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 29 "Geschäfts- und Gesundheitszentrum"**

Im Rahmen der Neufestsetzung der Hausnummern in der Dersumer Straße wurde für den neuen NP-Markt die Hausnummer 7 vorgeschlagen.

In einem Gespräch mit dem Investor wurde jedoch jetzt festgestellt, dass der NP-Markt keine Anbindung an die Dersumer Straße hat und daher der neuen Erschließungsstraße zugeordnet werden muss.

Für die neue Erschließungsstraße wurde bisher noch keine Straßenbezeichnung festgesetzt.

**Beschluss:**

Nach eingehender Erörterung beschließt der Rat einstimmig, der Erschließungsstraße die Bezeichnung „Am Markt“ zu geben.

Für den neuen NP-Markt wird die Hausnummer 3 festgesetzt

**8. Planfeststellungsverfahren für den Neubau der 380 kV-Leitung Dörpen West - Niederrhein  
hier: öffentliche Auslegung der Planfeststellungsunterlagen**

Auf Antrag des Energieversorgungsunternehmens TenneT TSO GmbH wird durch die Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Hannover, ein Planfeststellungsverfahren für den Neubau und den Betrieb einer kombinierten 380 kV-Höchstspannungsfrei—und –erdkabelleitung ab dem Umspannwerk Dörpen-West bis zum Niederrhein durchgeführt.

Eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 03.11.2014 bis zum 02.12.2014 bei der Samtgemeindeverwaltung.

Entgegen der Forderungen der Samtgemeinde im Raumordnungsverfahren auf Erdverkabelung ist die gesamte Trasse jetzt als Freileitung vorgesehen. Der Verlauf der Trasse entspricht den in Bürgerversammlungen und Besprechungsterminen mit der TenneT vorgestellten Unterlagen.

Seitens der Nieders. Landesbehörde wird gebeten, bis zum 15.01.2015 Stellung zu den Planunterlagen zu nehmen.

Die Samtgemeinde Dörpen wird dahingehend eine Stellungnahme abgeben, dass die Notwendigkeit des Baus der Leitung anerkannt und befürwortet wird, um die steigenden Strommengen durch den Ausbau der regenerativen Energien an Land und auf See dorthin zu transportieren, wo sie benötigt werden.

Dem geplanten Trassenverlauf wird seitens der Samtgemeinde Dörpen zugestimmt werden.

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig, sich der Stellungnahme der Samtgemeinde Dörpen anzuschließen.

Der Rat beschließt, in seiner Stellungnahme folgende Forderungen aufzunehmen: Durchführung eines Beweissicherungsverfahrens für die während der Bauphase zu nutzenden Straßen und Wege. Hierbei wird gefordert, vor Beginn der Arbeiten sämtliche zu nutzende Straßen und Wege zu begutachten. Nach Abschluss der Arbeiten muss dann wiederum begutachtet werden, ob Mängel / Schäden aufgetreten sind. Da die Mängel bekanntlich erst nach 2 bis 5 Jahren ersichtlich werden, ist eine neue Begutachtung durchzuführen. Die Kosten für die Behebung sind durch die Fa. TenneT bzw. deren Beauftragten zu übernehmen.

Forderung einer einmaligen Akzeptanzzahlung für die Duldung der Verlegung der Leitung von 100.000 € pro km Leitungstrasse in der Gemeinde Walchum

Des Weiteren beschließt der Rat, sich der Stellungnahme der Samtgemeinde anzuschließen. Es wird angeregt, die Forderungen der Gemeinde Walchum in Abstimmung mit den jeweiligen Bürgermeistern auch auf die betroffenen Gemeinden Dersum und Heede umzulegen.

### **9. Abschluss von Nutzungsverträgen für die Nutzung von öffentlichen Straßen und Wegen durch private Energieleitungen (Abzinsungsfaktor)**

In der Ratssitzung am 29.11.2011 wurde beschlossen, dass das zu zahlende Nutzungsentgelt für die Verlegung von privaten Energieleitungen entlang öffentlicher Gemeindestraßen und –wege in jährlichen Beträgen oder alternativ mit einem Abzinsungsfaktor von 11,45 als einmaliger Betrag abgelöst werden kann. Bei der einmaligen Ablösung wurden eine Laufzeit von 20 Jahren und ein Zinssatz von 6 % p.a. zugrunde gelegt.

Eine Überprüfung der Abzinsungsfaktoren hat ergeben, dass diese Berechnung dem Zinsniveau angepasst werden sollte, auch wenn die Leitungsverlegung durch den restriktiven Bau von Biogas- und Solaranlagen rückläufig ist. Da der Zinssatz von 6 % deutlich über dem aktuellen Zinsniveau auf dem Kreditmarkt liegt, ist eine Ablösung zu diesen Bedingungen für die Gemeinde wirtschaftlich sehr ungünstig und nicht gerechtfertigt. Derzeit wird ein Zinssatz von 2,5 % als angemessen gesehen. Das entspricht einem Abzinsungsfaktor von 15,589.

### **Beschluss:**

Die Samtgemeindeverwaltung empfiehlt den Mitgliedsgemeinden, die Nutzungsentgelte für die Verlegung von privaten Energieleitungen für die Laufzeit von 20 Jahren jeweils den aktuellen Berechnungen anzupassen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Nutzungsentgelte für die Verlegung von privaten Energieleitungen für die Laufzeit von 20 Jahren künftig mit einem Abzinsungsfaktor zu berechnen, der dem jeweiligen aktuellen Zinsniveau auf dem Kreditmarkt (derzeit 15,589 ) entspricht.

## **10. Annahme von Zuwendungen (Spenden)**

Nach § 111 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) muss der Rat über die Annahme von Spenden entscheiden.

Nachstehende Spenden sind in **2014** hier eingegangen:

Name	Ort	Anschrift	Betrag in €	Zahltag	Förderzweck
Heinrich Terhorst	26907 Walchum	Südfeld 23	1.000,00	15.04.2014	Erziehung, Volks- und Berufsbildung
Heeren-Herkener Kiesbaggerei GmbH	26907 Walchum	Pottweg 1	500,00	15.04.2014	Kunst und Kultur
Kieswerk Walchum		Industriestr. 8	300,00	02.10.2014	Erziehung
Mecklenburg-Schlangen GmbH & Co.K	49751 Sögel	Industriestr. 8	300,00	02.10.2014	Erziehung
Osteresch Heinz-Anton	26907 Walchum	Süd-Nord-Str. 50	230,00	06.11.2014	Kunst und Kultur
AB Spiel-und Freiraumobjekte	49744 Geeste	Rotdornstr. 35	150,00	27.11.2014	Kunst und Kultur

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig, die vorgenannten Spenden anzunehmen.

## **11. Überplanmäßige Ausgaben**

Im Bereich der Kinder- und Jugenderholung sind im Jahr 2014 mehrere Aktionen durchgeführt worden, für die keine ausreichenden Haushaltsmittel im Haushaltsplan bereitgestellt worden sind. Für die Grundschule wurde im Rahmen der Leseförderung ein Leseecken ABO bei der NOZ finanziert. Ebenso wurden u.a. Kinderaktionen auf dem Wochenmarkt und im Rahmen des Ferienpasses durchgeführt. Die Grundschule bat um Unterstützung für die Finanzierung eines Logos, die Programmierung der Internetseite und die Einrichtung einer Domäne. Es ergaben sich verschiedene sachlich und zeitlich unabwiesbare Mehrausgaben in Höhe von insgesamt 2.554,59.

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt einstimmig, diesen Mehrausgaben im Bereich der Kinder- und Jugenderholung nachträglich zuzustimmen.

## **12. Anträge und Anregungen**

Es werden keine Anträge gestellt bzw. Anregungen gegeben.

### **13. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

#### **a) Finanzausgleich in der Samtgemeinde Dörpen**

Samtgemeindebürgermeister Wocken berichtet, dass die Samtgemeinde sich zum weit überwiegenden Teil über die Schlüsselzuweisung des Landes und die Samtgemeindeumlage der Mitgliedsgemeinden finanziert. Die Mitgliedsgemeinden werden an der Schlüsselzuweisung bisher nicht beteiligt. Das derzeitige System hat den schwerwiegenden Nachteil, dass steigende Steuereinnahmen der Mitgliedsgemeinden zu Einnahmeverlusten bei der Samtgemeinde führen, die nur zu etwa einem Drittel durch höhere Einnahmen aus der Samtgemeindeumlage kompensiert werden. Insbesondere dann, wenn die Steuerkraft einzelner Mitgliedsgemeinden stark steigt, ergibt sich das Problem der Unterfinanzierung der Samtgemeinde. Eine Reaktion darauf in Form der Anhebung des Samtgemeindeumlagesatzes würde ungerechterweise auch die Mitgliedsgemeinden belasten, deren Steuerkraft sich nicht erhöht hat. Bei sehr extremen Ausreißern in der Steuerkraft der Gemeinde Dörpen wurde in der Vergangenheit eine Glättung über Sonderzahlungen von Dörpen an die Samtgemeinde vorgenommen. Diese wurden jedoch auch mehr oder weniger willkürlich festgesetzt.

Aktuell droht das ohnehin schon mit großen Schwächen behaftete System endgültig aus den Fugen zu geraten, da mit der Gemeinde Heede eine zweite Mitgliedsgemeinde ab diesem Jahr über eine weit überdurchschnittliche Steuerkraft verfügt.

Die Samtgemeindeverwaltung hat daher einen umfassenden Vorschlag für die Reform des Finanzausgleiches erarbeitet. Folgende Ziele sollen mit der Reform erreicht werden:

- Verursachungsgerechte Lastenverteilung unter den Mitgliedsgemeinden
- Transparenz in der Berechnung der Finanzierungsanteile jeder Mitgliedsgemeinde
- Umkehrung des bisherigen Mechanismus, dass die Samtgemeinde von schwachen Steuereinnahmen der Mitgliedsgemeinden profitiert
- Schaffung einer stabilen und zukunftsfesten Finanzierungsgrundlage für die Samtgemeinde

Durch folgende Veränderungen soll dieses Ziel erreicht werden:

- Die Mitgliedsgemeinden werden im Umfang von 22% der Zuweisungsmasse für die Samtgemeinde an der Schlüsselzuweisung des Landes beteiligt. Die Verteilung auf die Mitgliedsgemeinden erfolgt auf Basis der Steuerkraft pro Einwohner im Rahmen derselben Rechenmechanismen wie auch der Anteil der Samtgemeinde berechnet wird.
- Der Hebesatz der Samtgemeindeumlage steigt im Gegenzug auf 29% der Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden.
- Sämtliche anderen Finanzverschiebungen zwischen Mitgliedsgemeinden und der Samtgemeinde entfallen.

Der Rat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

**b) Pflasterung neue Turnhalle**

Bürgermeister Schweers teilt mit, dass die Pflasterung in Zusammenarbeit mit der Fa. Herke-Wendt in Eigenleistung durchgeführt werden soll.

Der Rat nimmt Kenntnis.

**14. Schließung der öffentlichen Sitzung**

Bürgermeister Schweers schließt die öffentliche Sitzung.

***Hermann Schweers***

-Bürgermeister, gleichzeitig Protokollführer-